

# **Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten des Rathauses, des Großen Sitzungssaals im Willy-Brandt-Haus und dem Multifunktionssaal in der Musikschule der Stadt Recklinghausen vom 26.09.2023**

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Satz 2 i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

## **§1 Entgeltpflicht**

(1) In den Sitzungsräumen und/oder auf Flächen im Rathaus, im Großen Sitzungssaal des Willy-Brandt-Hauses und im Multifunktionssaal der Musikschule können Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Ausstellungen, Tagungen, Messen, Seminare, Schulungen oder ähnliches zugelassen werden, die städtischen Zwecken dienen oder an deren Durchführung ein besonderes städtisches Interesse besteht oder die in erklärter Zusammenarbeit mit einer Dienststelle erfolgen. Das Nähere hierzu regelt die Allgemeine Miet- und Benutzungsordnung für die Überlassung von Flächen des Rathauses und seiner Sitzungsräume sowie des Großen Sitzungssaals im Willy-Brandt-Haus und dem Multifunktionssaal in der Musikschule.

(2) Für diese im Absatz 1 beschriebene Nutzung werden Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

(3) Die Entgeltpflicht entsteht mit Abschluss des Mietvertrages zwischen der Stadt und der Mieterin/dem Mieter.

Entgeltpflichtig in voller Höhe ist die Nutzung der Räumlichkeiten und/oder Flächen für die Zeit der Durchführung der Veranstaltung sowie bei Überschreitung der vereinbarten Nutzungszeit.

## **§2 Höhe der Entgelte**

(1) Die in dieser Entgeltordnung ausgewiesenen Entgelte für die Überlassung der einzelnen Räumlichkeiten und Flächen enthalten zugleich die Kosten für die Überlassung des üblichen Inventars, sowie die Kosten für Heizung, Beleuchtung und die Reinigung der Räume. Übliches Inventar in diesem Sinne ist die Tisch- oder Reihenbestuhlung der Sitzungsräume. Für weitergehende Möblierungen und Materialtransporte sowie Zusatzleistungen entstehen gesonderte Entgelte.

(2) Öffentliche Abgaben, Steuern, Gebühren u. a. auch für eventuell erforderliche Feuerwachen, GEMA-Gebühren u. ä. sind in den Nutzungsentgelten nicht enthalten. Derartige Zahlungsverpflichtungen sind von dem/der Mieter\*in unmittelbar an die jeweils zuständige Stelle zu entrichten.

(3) Für die Nutzung der Flächen und/oder der Sitzungsräume werden folgende Entgelte erhoben:

## Räumlichkeit / Fläche / Leistung Nutzungsdauer Entgelt

Kaminzimmer 102 unbestuhlt	bis 4 Std.	100,00 €
	über 4 Std.	130,00 €
Kaminzimmer 102 Reihenbestuhlung für 40 Personen	bis 4 Std.	125,00 €
	über 4 Std.	162,50 €
Großer Sitzungssaal 103 Rathaus unbestuhlt	bis 4 Std.	125,00 €
	über 4 Std.	162,50 €
Großer Sitzungssaal 103 Rathaus mit Tischbestuhlung für 60 Personen	bis 4 Std.	162,50 €
	über 4 Std.	211,25 €
Großer Sitzungssaal 103 Rathaus mit Reihenbestuhlung für 120 Personen	bis 4 Std.	187,50 €
	über 4 Std.	243,75 €
Sitzungsraum 201 Rathaus Tischbestuhlung für 24 Personen	bis 4 Std.	100,00 €
	über 4 Std.	130,00 €
Sitzungsraum 216 Rathaus Tischbestuhlung für 20 Personen	bis 4 Std.	100,00 €
	über 4 Std.	130,00 €
Bücherei 322 Rathaus Tischbestuhlung für 28 Personen	bis 4 Std.	100,00 €
	über 4 Std.	130,00 €
Großer Sitzungssaal 101 Willy-Brandt-Haus (WBH) unbestuhlt	bis 4 Std.	125,00 €
	über 4 Std.	162,50 €
Großer Sitzungssaal 101 WBH mit Tischbestuhlung für 60 Personen	bis 4 Std.	162,50 €
	über 4 Std.	211,25 €
Großer Sitzungssaal 101 WBH mit Reihenbestuhlung für 120 Personen	bis 4 Std.	187,50 €
	über 4 Std.	243,75 €
Multifunktionssaal Musikschule ohne Bestuhlung	bis 4 Std.	125,00 €
	über 4 Std.	162,50 €
Multifunktionssaal Musikschule Tischbestuhlung für 60 Personen	bis 4 Std.	162,50 €
	über 4 Std.	211,25 €
<u>Flächennutzung im Rathaus</u>		
Nutzung des Foyers EG <b>oder</b> 1. OG	bis 4 Std.	125,00 €
	über 4 Std.	162,50 €
Nutzung des Foyers EG <b>und</b> 1.OG	bis 4 Std.	187,50 €
	über 4 Std.	243,75 €

### Zusatzleistungen

sonstige Zusatztransport- und Aufbauarbeiten (z.B. Bühne)	je Std.	100,00 €
Einsatz Hausmeister	je Std.	30,00 €
Einsatz Haustechniker	je Std.	30,00 €

Die Entgelte sind umsatzsteuerfrei.

Ab 01.01.2023 sind die Entgelte gem. § 4 Nr. 12 a UStG steuerfrei. Eine mögliche Option zum Verzicht auf diese Steuerbefreiung gem. § 9 UStG ist ausgeschlossen.

### **§3**

#### **Entgeltschuldner und Entgeltfälligkeit**

(1) Entgeltschuldner ist die/der im Mietvertrag bezeichnete Mieter\*in.

(2) Das vertraglich vereinbarte und von der Mieterin/vom Mieter nach dieser Entgeltordnung zu zahlende Entgelt ggf. zuzüglich Zusatzleistungen wird nach Abschluss der Veranstaltung berechnet. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig und zu zahlen.

### **§4**

#### **Entgeltbefreiung**

Für die Nutzung der Flächen und/oder Sitzungsräume durch Veranstaltungen der Verwaltung, Kooperationsveranstaltungen der Stadt Recklinghausen mit Dritten, Veranstaltungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie Veranstaltungen von Fraktionen in dem in § 2 geregelten Umfang, sind keine Entgelte zu zahlen und zu erheben.

### **§5**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 20.02.2004 (Amtsblatt Nr. 5 vom 25.02.2004) außer Kraft.

Recklinghausen, 26.09.2023

gez.

Tesche  
Bürgermeister